

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0030/20	Datum 23.01.2020
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.02.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	18.02.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement - Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Austausch der Anlage IV der DS0449/19 – Stellenübersicht 2020 als Anlagenbestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement nach den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
--------------	--	----------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben

Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..
Einnahmen

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Ausgaben

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Sachbearbeiterin Eigenbetrieb	Frau Kobow
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Sachbearbeiterin Eigenbetrieb	Frau Kobow
Eigenbetriebsleiter	Herr Ulrich

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

In seiner Sitzung am 05.12.2019 beschloss der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm), Beschluss-Nr. 228-008(VII)19. Gegenstand des Beschlusses ist unter anderem die Anlage IV – Stellenübersicht 2020.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 17.12.2019 an das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVA LSA) übersandt, dort eingegangen am 19.12.2019.

Mit Schreiben vom 15.01.2020 erging seitens des LVA LSA eine Anhörung gemäß § 28 VwVfG, die sich auf folgende wesentliche Anforderungen bezieht:

1. Die Stellenübersicht des Eb KGm beinhaltet zwar Funktionsbezeichnungen, nicht aber tarifliche Entgeltgruppen, was mit „datenschutzrechtlichen Gründen“ erklärt wird. Diese Erklärung wird jedoch nicht als überzeugend angesehen, weil dann haushaltsrechtliche Vorschriften zum Stellenplan bzw. zur Stellenübersicht dem Datenschutzrecht widersprechen würden, was zudem auch für den Stellenplan der LH MD sowie die Stellenübersichten der übrigen Eigenbetriebe der LH MD gelten würde, die jeweils die Angaben zu den tariflichen Entgeltgruppen der ausgewiesenen Stellen enthalten.
2. In der Stellenübersicht sind 17 Stellen ausgewiesen, die einer Wiederbesetzungssperre unterliegen und für die auch kein Personalaufwand veranschlagt ist. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 dürfen nur die im Wirtschaftsplan erforderlichen Stellen in der Stellenübersicht enthalten sein. Der Anteil der zum Planungszeitpunkt als nicht erforderlich angesehenen Stellen, hier 17, liegt nach Ansicht des LVA LSA bei 7,9 %. Seitens des LVA LSA wird die Gefahr gesehen, dass im Falle des Bedarfs der Stellen und einer kurzfristigen Besetzung die Notwendigkeit der Änderung des Wirtschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 EigBG umgangen werden könnte.

Aus vorgenannten Gründen erging seitens des LVA LSA die Absichtserklärung, den Beschluss des Stadtrates der LH MD über den Wirtschaftsplan 2020 des Eb KGm zu beanstanden, so keine Änderung vorgenommen wird.

Der Eb KGm vertritt folgende Auffassung:

Zu 1)

Gemäß § 14 der Satzung für den „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg“ erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Im Weiteren sind die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eig-BVO LSA) anzuwenden. Diese Bestimmungen sind erfüllt. Vorschriften, die sich auf Haushaltsplanungen, -führungen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik), wie z. B. Kommunalhaushaltsverordnung beziehen, kommen beim Eb KGm nicht zur Anwendung.

Mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ist das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten weiter erhöht worden. Personenbezogene Daten (pBd) sind einer der wichtigsten Begriffe im Datenschutzrecht. Die DSGVO definiert pBd als "Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen". Vereinfacht bedeutet dies, dass jede Information bzw. jedes Datum personenbezogen sind, wenn es einen Rückschluss auf einen Menschen erlaubt. Wenn im Stellenplan einzelne tarifliche Entgeltgruppen ausgewiesen werden, ist nicht auszuschließen, dass unter Zuhilfenahme anderer Veröffentlichungen zum Eigenbetrieb Rückschlüsse auf einzelne Gehälter konkreter natürlicher Personen möglich sind.

Ohne große Umstände bestehen Möglichkeiten der Personalisierung und der Rückschlüsse auf eine bestimmbare natürliche Person.

Unter Berücksichtigung der strengen (Neu-)Regelungen und dem hohen Stellenwert des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Veröffentlichung tariflicher Entgeltgruppen mit der öffentlichen Behandlung des Wirtschaftsplanes des Eb KGm, ungeachtet dessen, dass auch keine Pflicht für den Eb KGm besteht, nicht erfolgt. Dies insbesondere der Tatsache geschuldet, dass ausgewählte Entgeltgruppen nicht in einer Mehrzahl auftreten und eben von daher, wie vorbeschrieben, Rückschlüsse auf bestimmte natürliche Personen möglich sind.

Zu 2)

Die Stellen mit Wiederbesetzungssperre ohne Personalaufwandsplanung resultieren aus den Pflichten des Eb KGm zur Einhaltung bzw. Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben der LH MD. Hinsichtlich des Stellenerfordernisses wurde von daher im Erläuterungsteil zum Erfolgsplan eindeutig auf das Planungsrisiko der Aufhebung von Wiederbesetzungssperren bei kapazitiven Engpässen hingewiesen. Die in Erwägung Ziehung des Umgehens von Rechtsvorschriften ist unsachgemäß.

Zur Abwendung einer Beanstandung seitens des LVA LSA und einer daraus resultierenden Gefährdung der gesamten Wirtschaftsführung des Eb KGm wird die Anlage IV – Stellenübersicht des Eb KGm 2020, die Gegenstand der Beschlussfassung des Stadtrates, Beschluss-Nr. 228-008(VII)19, am 05.12.2019 ist, durch beiliegende Anlage IV ersetzt. Diese beinhaltet die Herausnahme von 17 ohne Personalaufwandsplanung hinterlegten Stellen, wodurch sich die Anzahl der Stellen auf insgesamt 197 Stellen und die VbE auf 195,7 verändern. Des Weiteren wird der Stellenplan um eine Gesamtübersicht des Entgeltgefüges des Eb KGm ergänzt. Zu Letzterem wurde dem LVA LSA mitgeteilt, dass der Eb KGm eine datenschutzrechtliche Prüfung zu den seitens des LVA LSA geforderten Angaben der Entgeltgruppen veranlassen wird.

Seitens des zuständigen Mitarbeiters des LVA LSA wurde im Rahmen der Anhörung mitgeteilt, dass mit der Stellenübersicht entsprechend Anlage die Anforderungen erfüllt wären und von einer Beanstandung dann wohl abgesehen werden wird. Die Änderung ist der nächstmöglichen Beschlussfassung durch den Oberbürgermeister, den Betriebsausschuss und dem Stadtrat vorzulegen, was mit vorliegender Beschlussvorlage erfüllt wird.

Anlage:

Anlage IV - Stellenübersicht 2020 in geänderter Fassung